

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Am Rüsskamp“ als Satzung beschlossen.

Bramsche,

(Siegel)

Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Am Rüsskamp“ gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 12.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche,

Der Bürgermeister

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Am Rüsskamp“ nebst zugehöriger Begründung wurden von der Stadt Bramsche - Stadtentwicklung, Bau und Umwelt - ausgearbeitet.

Bramsche,

Der Fachbereichsleiter

PLANUNTERLAGE

Auftragsnr. 20190903

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Gemarkung: Epe

Flur: 13

Maßstab: 1:1000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Januar 2014



**Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen**
Regionaldirektion Osnabrück

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.04.2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungsingenieure Flüssmeyer

Inh. Kirstin Flüssmeyer

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Beratende Ingenieurin

Arndtstraße 33 * 49078 Osnabrück * Tel.: 0541/96387-0 * Fax: 0541/9638777

Osnabrück,

(Siegel)

Öffentl. best. Verm. Ing.